

Sitzungsvorlage 035/2019_2

öffentlich

TOP: Annahme von Sponsoringgeldern

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Hauptausschuss	23.09.2019	

<input type="checkbox"/>	Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/>	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:		Unterschrift	
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Sachstandsbericht:

1. Rechtliche Grundlagen

Nach § 99 Abs.6 KVG LSA darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben. Die Einwerbung und die Entgegennahme von o. g. Zuwendungen ist ausschließlich Aufgabe des Oberbürgermeisters.

Die Entscheidung über die Annahme hingegen, obliegt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels. Abweichend davon, kann der Stadtrat die Entscheidung über die Annahme bei geringfügigen Zuwendungen, auf den Oberbürgermeister oder einen beschließenden Ausschuss übertragen.

Diese Wertgrenzen wurden in § 13 Abs. 3, Satz 4 Hauptsatzung der Stadt Weißenfels festgelegt:

- Bis 1.000 Euro: Oberbürgermeister
- Über 1.000 Euro bis 5.000 Euro: Hauptausschuss
- Über 5.000 Euro: Stadtrat

2. Höhe und Zweck der Förderung

Die Stadtwerke Weißenfels unterstützen das diesjährige Schlossfest mit einer Summe i. H. v. 5.000,- Euro.

Die Stadtwerke Weißenfels sind seit vielen Jahren verlässlicher Förderer des Weißenfelser Schlossfestes, das in diesem Jahr vom 23. – 26. August durchgeführt wurde.

Als Gegenleistung garantiert der Veranstalter, die Stadt Weißenfels, das Eindringen des Logos der Stadtwerke Weißenfels, auf sämtlichen, das Schlossfest betreffenden, Printmedien. Ferner erhält der Sponsor unentgeltlich 10 Freikarten für das Konzert „Tribute Night“ am 23.08.19 und 20 Wochenendtickets (24./25.08.19).

Brückner, Kulturamtsleiter

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Weißenfels, beschließt die Annahme der Sponsoringgelder der Stadtwerke Weißenfels für das 29. Weißenfelser Schlossfest, in Höhe von 5.000,- Euro (netto).

Risch
Oberbürgermeister